

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT VECHTA

AUSGABE 11/2023

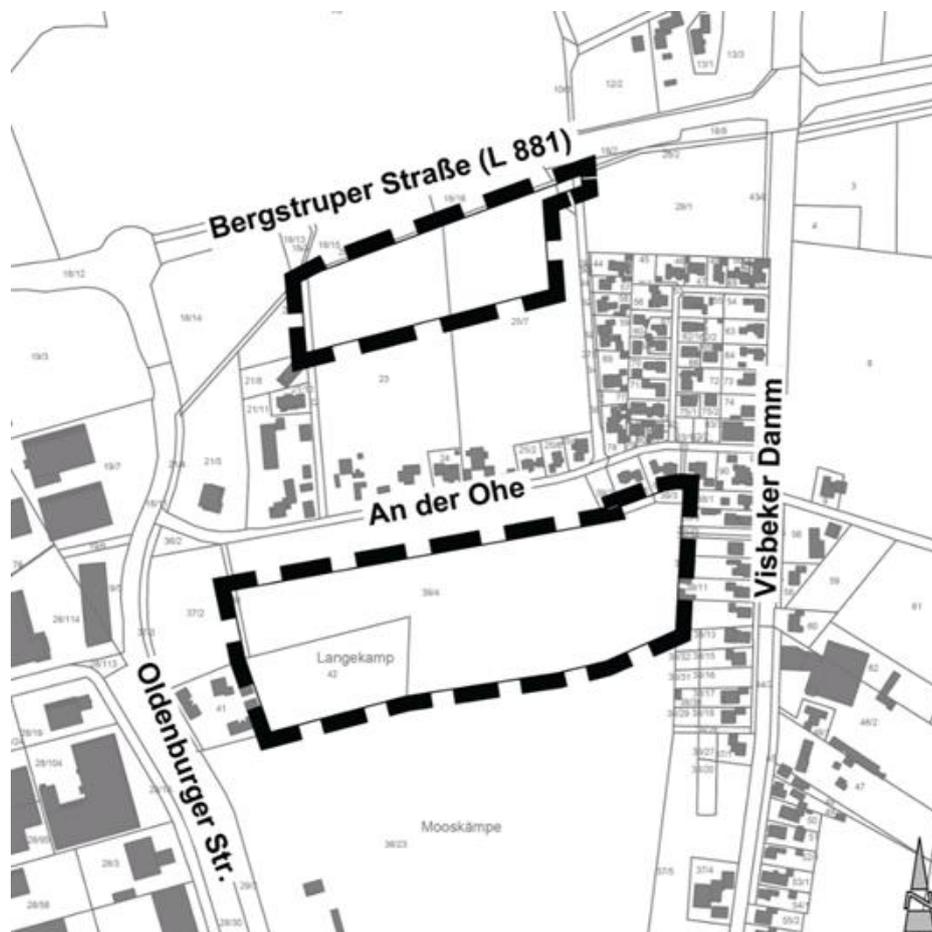
online gestellt und somit verkündet am: 27.06.2023

104. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Ohe/ Kornstraße II“

- Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Der Landkreis Vechta hat die vom Rat der Stadt Vechta am 15.05.2023 beschlossene 104. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 22.06.2023 (Aktz: 2600-2022) genehmigt.

Der Geltungsbereich der Änderung ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mit dieser Bekanntmachung wird die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Ohe/ Kornstraße II“ gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam.

Der o. g. Bauleitplan mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht nebst Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB sowie DIN-Normen, auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, können im Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung der Stadt Vechta, Burgstraße 6, 49377 Vechta, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über die Planinhalte Auskunft gegeben.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Vechta unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

27.06.2023

Kristian Kater